

Axel Schlüter

Kopie

Fax: _____ Uhr _____ Holzstr. 19
Post: _____ 21682 Stade
E-Mail: _____ Uhr _____ Tel. 04141/45363
<http://WWW.iimperator.COM>
<http://WWW.richterschreck.DE>
<http://WWW.richterwillkuer.DE>

Axel Schlüter, Holzstr. 19, 21682 Stade

Per Fax (0385) 588-3453

Einschreiben-Rückschein

Justiz-Ministerium Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstr. 19-21
19055 Schwerin
Zu Hd. der [Justiz-Ministerin, Uta-Maria Kuder](#)

Stade, 20. Oktober 2009

Justiz-Ministerium M-V auf der Flucht

Geschäftszeichen: III 330/3133 E – 104/09 Justiz-Ministerium Mecklenburg-Vorpommern ([JM M-V](#))
Aktenzeichen: Zs 465/09 Generalstaatsanwaltschaft Rostock ([GStA HRO](#))
Aktenzeichen: 526 Js 10966/09 Staatsanwaltschaft Stralsund ([StA HST](#))

Strafanzeige, datiert vom 18. Mai 2009, gerichtet [gegen](#) die [Direktorin](#) des [Amtsgerichts Stralsund](#), [Ulrike Kollwitz](#), als Beschuldigte wegen versuchter [Strafvereitelung](#) etc.

Mitteilung vom 26.05.2009 ([StA HST](#)) [Poststempel 27.05.09](#) [Eingang am 02. Juni 2009](#)
Bescheid vom 28.05.2009 ([StA HST](#)) [Poststempel 03.06.09](#) [Eingang am 08. Juni 2009](#)
Beschwerde, datiert vom 13. Juni 2009, gerichtet an die Staatsanwaltschaft Stralsund
Bescheid vom 06.07.2009 ([GStA HRO](#)) [Poststempel -9.07.09](#) [Eingang am 15. Juli 2009](#)
Weitere Beschwerde, datiert vom 26. Juli 2009, gerichtet an die Generalstaatsanwaltschaft Rostock
Bescheid vom 23. September 2009 ([JM-M-V](#)) [Poststempel 25.09.09](#), [Eingang 05. Oktober 2009](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter dem Aspekt, dass von dem Autor zwar eine Strafanzeige aber definitiv keine Dienstaufsichts-Beschwerde eingegeben wurde, ist der Inhalt des Schreibens des [JM M-V](#) vollkommen irrelevant.

Bevor die Behauptung von dem Autor begründet wird, muss auf die folgend angeführte Information vorsorglich ausdrücklich hingewiesen:

Von dem Autor wird davon ausgegangen, dass das für Mecklenburg-Vorpommern verantwortliche Individuum, die [Justiz-Ministerin, Uta-Maria Kuder](#), über die kriminellen Missstände, die sich in ihrem Verantwortungsbereich bei Richtern und Staatsanwälten abspielen, in keiner Weise informiert ist bzw. bisher nicht zur Kenntnis gelangt sind und der

Verantwortungsbereich deshalb von der obersten Stelle nicht von kriminellen Elementen gesäubert wurde.

Sollte sich der Autor irren und die Ministerin wurde über die kriminellen Machenschaften informiert, dann ist nicht auszuschließen dass diese zwangsläufig verschiedene Straftatbestände erfüllt hat, wenn sie dagegen nicht eingeschritten ist.

So wie sich die Angelegenheiten zurzeit für den Autor darstellen, wird mit krimineller Energie immer weiter versucht alles unter den Tisch zu kehren, um Berufskollegen zu decken ohne Rücksicht darauf, dass alle Fakten beweiskräftig auf den Web-Sites publiziert sind.

Es wird insoweit vorsorglich hiermit zur Kenntnis gegeben, dass auch diese Dokumentation zu gegebener Zeit auf den Web-Sites publiziert ist und es unter den Umständen sicherlich nicht vorteilhaft wäre die **Justiz-Ministerin** weiterhin im Unklaren zu lassen, zumal diese Mitteilung speziell **“Zu Hd. der Justiz-Ministerin, Uta-Maria Kuder“** gerichtet ist.

Zur Begründung:

Von dem Autor wurde eine **Dienstaufsichts-Beschwerde (DAB)** gegen die Beschuldigte **Kollwitz** definitiv nicht eingegeben. Insoweit ist der Inhalt der Mitteilung des Ministeriums, die Angelegenheit auf der Basis einer von dem Autor eingegebenen **DAB** zu behandeln, der Sache vollkommen fremd. Insbesondere wäre, hätte der Autor eine **DAB** eingegeben, der unmittelbare Dienstvorgesetzte (Präsident des Landgerichts Stralsund) des beschuldigten Organs, **Kollwitz**, zuständig gewesen, der dem Organ in einem derartigen Zusammenhang zumindest eine **“Dienstliche Stellungnahme“** hätte abfordern müssen.

Insoweit wird deutlich erkennbar, dass weder bei der **GStA HRO** noch beim **JM M-V** eine Zuständigkeit für eine **DAB** gegeben war, worüber zu entscheiden gewesen wäre.

Da die Mitteilung des **JM M-V** auf eine **hypothetische DAB** Bezug nimmt ist der Inhalt der Mitteilung vollkommen gegenstandslos, da der Unterschied zwischen einer **Strafanzeige** und einer **Dienstaufsichts-Beschwerde**, unter dem Aspekt, dass beim **JM M-V** keine Individuen beschäftigt sind, die nicht einmal ihren Hauptschulabschluss geschafft haben, dort sehr wohl deutlich bekannt sein dürfte.

Das **JM M-V** hat mit seinem Verhalten jedoch mit Bravour den Nachweis dafür geliefert, und die Bedeutung kann die Mitteilung nur haben, dass mit Vorsatz versucht wird, den Autor als Zeugen zu beeinflussen, denn an den bestehenden Fakten und Beweisen, dass die Beschuldigte den Straftatbestand der versuchten Strafvereitelung erfüllt hat, ändert sich dadurch definitiv nichts.

Wenn Organe der staatlichen Rechtspflege versuchen kriminelle Berufskollegen zu decken und deren Dreck unter den Teppich zu fügen, dann führt es zwangsläufig dazu, dass diese Organe selbst wiederum mit krimineller Energie Straftatbestände erfüllen, und das wiederum hat zwangsläufig dazu geführt, dass dem Autor immer wieder Möglichkeiten gegeben wurden, weitere kriminelle Individuen, die ein öffentliches Amt ausüben, an den Pranger zu stellen.

Wenn derartige Missstände selbst bei einem [Justiz-Ministerium](#) durchgeführt werden, dann kann dafür, aus der Sicht des Autors, letztendlich nur ein Individuum verantwortlich haften und das ist, wiederum aus der Sicht des Autors, nur das Individuum, welches als Justiz-Minister für das gesamte Bundesland verantwortlich ist und das wäre im Verantwortungsbereich [M-V](#) die jeweils amtierende [Justiz-Ministerin](#).

Wenn eine Instanz sich derart verdrückt indem sie anstatt, bezogen auf Straftatbestände, zu ermitteln, stattdessen auf eine [hypothetische DAB](#) ausweicht, wofür der Instanz die Zuständigkeit nicht gegeben ist, dann ergibt sich daraus zwangsläufig, dass sich die Verantwortlichen der Instanz gleichwohl ebenfalls als kriminelle Individuen betätigen. Bei den Individuen sind in dem Fall, für den Autor erkennbar, der Sinn für Moral und Verantwortung einfach verloren gegangen. Aus der Sicht des Autors sind derartige Handlungsweisen einfach verwerflich.

Gleichwohl wird das Handeln des [Justiz-Ministeriums Mecklenburg-Vorpommern](#) von dem Autor positiv aufgenommen, da derartige Handlungsweisen genau der [eigenen Direktive entsprechen](#), weshalb der Autor die oben angeführten Web-Sites ins Internet gestellt und den Sinn in den Impresen inhaltlich publiziert hat. Und mit dem Inhalt der Mitteilung des [JM M-V](#) werden dem Autor die Möglichkeiten in die Hand gegeben, dass dieser dessen Handlungen entsprechend bedenkenlos und wahrheitsgemäß publizieren kann. Denn das Ministerium hat dem Autor für die vom Ministerium angetretene [Flucht](#) selber die Fakten dafür geliefert, dass ein Individuum, das ein öffentliches Amt ausübt und mehrere andere, zu decken und bisher versucht dessen strafbares Handeln unter den Teppich zu schieben.

Es ist dem Oberlandesgericht Rostock, welches schon lange hätte einschreiten müssen, nicht zu verdenken, dass die Verantwortlichen von dem vorherrschenden [Chaos](#), welches der Autor inzwischen in mehreren Fällen aufgedeckt hat, einfach die Finger gelassen bzw. dieses einfach ignoriert haben. Denn für den Autor ist nicht denkbar, dass dort die Vorkommnisse, die sich, wie unten geschildert bezogen auf die [Insel Hiddensee](#), nicht seit längerer Zeit bekannt geworden waren, und an denen sich verschiedene Gerichte die Finger sehr schmutzig gemacht haben sollen. Dass sich die Verwaltungsgerichte sehr schmutzig verhalten haben, das kann von dem Autor sehr wohl bestätigt werden, ohne dass dieser damit irgendeinen Straftatbestand erfüllen würde.

Die [Justiz des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern](#) hat es tatsächlich geschafft, Stufe für Stufe die höchsten Stellen der Justiz in den [Fokus](#) zu bringen und damit dem Autor die Möglichkeit geschaffen, die kriminellen Elemente an den Pranger zu stellen.

Dieser Schriftsatz sollte keinesfalls dahingehend gedeutet werden, dass eingegebene Strafanzeigen und weitere Rechtsmittel von Staatsanwaltschaften einfach irgendeiner Entsorgung zugeführt, Ermittlungen einfach eingestellt werden und die kriminellen Machenschaften einfach unter den Teppich geschoben werden können.

Aus der Sicht des Autors besteht die Möglichkeit, dass die Justiz jedoch nicht anders handeln kann, wenn nicht auffliegen soll, dass die Justiz Mecklenburg-Vorpommern Wasserversorgern mit krimineller Energie Beihilfe dazu geleistet hat, dass von den Wasserversorgern Grundstückseigentümer genötigt, erpresst und finanziell ausgebeutet und über den Tisch gezogen werden können. Dieses geschah bereits schon, bevor der Autor im Namen des Wolgaster Wasserversorger von Vasallen erpresst wurde.

Angefangen hat es damit, so eine telefonische Mitteilung eines Stralsunder Rechtsanwalts, dass verschiedene kriminelle Elemente verschiedener Gerichte maßgebend dafür verantwortlich gewesen sind, dass Grundstückseigentümer der **Insel Hiddensee** unter Verschweigen einer Bundesverordnung bezogen auf die Frischwasserversorgung über den Tisch gezogen wurden, indem die Grundstückseigentümer die Reparaturen des maroden Eigentums des Wasserversorgers bezahlen mussten. Und genau damit wurde und ist der Autor konfrontiert worden, wogegen sich dieser bisher immer noch zur Wehr setzt.

Verschiedene Strafanzeigen befinden sich noch in der Warteschlange.

Es wird vorsorglich darauf aufmerksam gemacht, dass auch dieses Dokument, wie bereits diverse andere, Bestandteil einer ausführlichen schriftlichen Gesamt-Dokumentation werden wird, dessen Vollendung zu gegebener Zeit auf den Web-Sites publiziert wird, so wie es in den **Impressen** der Sites bereits seit dem 04. Mai 2004 als **Codex** inhaltlich publiziert ist.

Damit wird

Die Prozessgeschichte des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern

geschrieben unter

Kriminelle Machenschaften der **Mecklenburg-Vorpommern Justiz**
im Verantwortungsbereich der **Justiz-Ministerin**
Uta-Maria Kuder.

Es wird versichert, dass der Autor damit **in keiner Weise** Straftatbestände wie “**Üble Nachrede**“, “**Falsche Anschuldigungen**“, “**Beleidigungen**“ etc. erfüllt. Alle Vorwürfe und Anschuldigungen entsprechen definitiv den Fakten und können incl. der beigegebenen Beweise bereits größtenteils auf den Web-Sites eingesehen werden.

Zur vorsorglichen Information und als Bestandteil des Verfahrens, werden diesem Dokument die folgend angeführten Unterlagen, wie folgt, beigegeben. Aus den in den Unterlagen angeführten Anlagen, bei denen es sich lediglich um einen kleinen Teil handelt, ist deutlich erkennbar, dass alle Verfahren in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Anlagen in Kopie:

1. Schreiben, datiert 11. September 2008, gerichtet an die Landeszentralkasse
Mecklenburg-Vorpommern
2. Schreiben, datiert 09. Mai 2009, gerichtet an die Landeszentralkasse
Mecklenburg-Vorpommern
3. Schreiben, datiert vom 10. Oktober 2009, zum Aktenzeichen **Zs 666/09**, gerichtet an
die Generalstaatsanwaltschaft Rostock
4. Nachtrag zum weiteren Rechtsmittel, datiert vom 30. Mai 2009, gerichtet an das
Landgericht Stade
5. Schreiben, datiert vom 26. Dezember 2008, zur Geschäfts-Nr. 16 Cs **612/06**,
gerichtet an das Amtsgericht Stralsund

6. Protokoll, datiert vom 13. Januar 2009, zur Geschäfts-Nr. 16 Cs **612/06** Amtsgericht
Stralsund
7. E-Mail, datiert vom 16. Februar 2009, gerichtet an Europa
8. Schreiben, datiert vom 27. Juni 2009, gerichtet an die Staatsanwaltschaft Stralsund
9. Strafanzeige mit Anlagen (Hertzsch), datiert vom 11. Februar 2007, gerichtet an die
Staatsanwaltschaft Stade
10. Begründungsschrift (Hertzsch), datiert vom 15. Mai (06. Juli 2008), gerichtet an die
Staatsanwaltschaft Stralsund
11. Generalstaatsanwaltschaft auf der Flucht (Hertzsch), datiert vom 31. August 2009,
gerichtet an die Generalstaatsanwaltschaft Rostock
12. Strafanzeige (Landesamt Aurich), datiert vom 25. April 2009, gerichtet an die
Staatsanwaltschaft Stade
13. Auszug aus dem Internet (www.kandidatenwatch.de) vom 01.09.2008

Dr. Günther Beckstein CSU

Unter den Aspekt, dass nunmehr die höchste Stelle der **Justiz Mecklenburg-Vorpommern** Stufe für Stufe erreicht wurde, fängt der Kreis an sich zu schließen.

Die Öffentlichkeit hat einen berechtigten Anspruch auf wahrheitsgemäße Informationen.

Alle Verfahrensunterlagen werden auf den Web-Sites publiziert.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Schlüter

Kopie an: E-Mail an Europa